BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN
Fachgebiet Bürgerbüro
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11

Beilagen

AMA1-P-181409/017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buergerbuero.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21131 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 7472) 9025 Durchwahl	Datum
	Karl Sonnleitner	21149	07. September 2021

Betrifft
Verordnung, mit der die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Amstetten zu bestimmten passrechtlichen Amtshandlungen ermächtigt werden

VERORDNUNG

§ 1

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten ermächtigt den Bürgermeister der

Marktgemeinde Strengberg

a. zur Entgegennahme und unverzüglichen Weiterleitung von Anträgen auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung von gewöhnlichen Reisepässen (einschließlich Kinderreisepässen); ausgenommen davon ist die beschleunigte Zustellung (Expresspass und Ein-Tages-Expresspass) des Dokuments gem. § 17 Abs 2 Passgesetz 1992,
b. zur Prüfung der Identität der Passwerberinnen/Passwerber,
c. zur Prüfung des Antrages in formaler Hinsicht,
d. zur Prüfung der Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden,
e. zur visuellen Prüfung des Fotos,
f. zur Abnahme der Papillarlinienabdrücke,
g. zur Einhebung der entsprechenden Gebühren,

h. zur Entwertung vorgelegter Reisepässe, die für die Beantragung derartiger neuer Dokumente vorzulegen sind oder vorgelegt werden, durch Lochung der alten Reisepässe bzw. Anbringung eines Ungültigkeitsvermerkes,

i. zur nachweislichen Ausfolgung der fertig hergestellten Reisepässe

§ 2

Diese Ermächtigung wird sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt.

§ 3

Diese Ermächtigung bezieht sich nur auf die Personen, die in der Gemeinde, in welcher der Antrag eingebracht worden ist, einen Wohnsitz haben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01. November 2021 in Kraft.

Rechtsgrundlagen:
§ 16 Abs 3, § 19 Abs 6 und § 10a Abs 1 des Passgesetzes 1992 i.d.g.F

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, z.H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg**

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. P e h a m

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur